

Beschluss vom 21. Oktober 2008

Kleine Anfrage 15/2008
betreffend Altersbetreuung: Versorgungsplanung und Kostenentwicklung

In einer Kleinen Anfrage vom 2. Juni 2008 erkundigt sich Kantonsrätin Iren Eichenberger nach den Erwartungen des Regierungsrates in Bezug auf die Bedarfs-, Leistungs- und Kostenentwicklung im Alterspflegebereich, nach allfälligen Ansätzen zur Stärkung der Angehörigenpflege sowie nach den Plänen zur Gesundheitsförderung im Alter.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Der Leistungsbedarf und die Kosten der Alterspflege werden in den kommenden Jahren auch im Kanton Schaffhausen weiter zunehmen. Das Wachstum wird nach Einschätzung des Regierungsrates aber weniger dramatisch verlaufen, als dies in der von der Fragestellerin angesprochenen Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums dargelegt wurde. Die Prognose-Differenzen hängen zum einen damit zusammen, dass der Anteil der betagten Wohnbevölkerung im Kanton Schaffhausen derzeit um rund 30 % über dem Landesmittel liegt und dass der Kanton somit einen Teil des demografischen Wandels, der anderen Regionen erst noch bevorsteht, bereits hinter sich hat. Zudem ist zu beachten, dass die statistischen Hochrechnungen der genannten Studie teilweise allzu mechanisch vorgenommen und gewisse entlastende Elemente zu wenig berücksichtigt wurden.

Gemäss Hauptszenario des Bundesamtes für Statistik wird die Zahl der Schaffhauser Kantoneinwohnerinnen und -einwohner ab dem vollendeten 80. Altersjahr bis zum Jahr 2030 um durchschnittlich knapp 3 % pro Jahr zunehmen. Das Wachstum wird je rund zur Hälfte mit der verlängerten Lebenserwartung und der grösseren Kopfzahl der nachrückenden Jahrgänge begründet. Die erwartete Zahl der Sterbefälle nimmt deshalb nur um rund 1,5 % pro Jahr zu.

Aufgrund eines verbesserten Gesundheitszustandes vieler Betagter konnte in den letzten Jahren festgestellt werden, dass die mittlere Dauer der Pflegebedürftigkeit am Schluss des Lebens trotz höherem Sterbealter nicht grösser geworden ist. Deshalb drängt es sich auf, die Pflegebedarfs-Prognosen primär nach der erwarteten Zahl der Sterbefälle und weniger nach der Zahl der über 80-jährigen Bevölkerung auszurichten. In diesem Sinne kann erwartet werden, dass der mittlere Bedarfszuwachs in der Langzeitpflege in den nächsten Jahren den Rahmen von 2 % pro Jahr kaum übersteigen wird. Damit ist die Wachstumsdynamik eher kleiner als in den übrigen Bereichen des Gesundheitswesens.

Frage 1: Wie sieht der Regierungsrat die mittel- und langfristige Bedarfsentwicklung bei den Aufgaben, die gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz in die Zuständigkeit des Kantons fallen? Wo besteht Ausbaubedarf? Ist eine Konzeptentwicklung vorgesehen?

Die wichtigsten Leistungen in kantonaler Zuständigkeit werden durch die Spitäler erbracht. Hier werden primär die Behandlungskonzepte in den Akutabteilungen und in der Rehabilitation laufend den Bedürfnissen der zunehmend älter werdenden Patientinnen und Patienten

anzupassen sein. Im Weiteren werden die Übergangspflege sowie die psychiatrische Fachunterstützung der Gemeinden bei der Betreuung von Demenzpatienten an Bedeutung gewinnen. In der Langzeitpflege, die vorwiegend Gemeindesache ist, ist dagegen kein Ausbau der kantonalen Kapazitäten nötig und geplant.

Die nötigen konzeptionellen Anpassungen in den Spitälern werden im Rahmen der periodischen Überarbeitung der Spital- und Heimplanung bzw. der Versorgungsplanung nach den Regeln des Spitalgesetzes und des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes vorzubereiten sein. Die Änderungen werden primär qualitativer Natur sein. In Bezug auf die baulichen Kapazitäten zeichnet sich kein Ausbaubedarf ab. Die Unterbreitung des nächsten Planungsberichts zuhanden des Kantonsrates ist für das Jahr 2009 vorgesehen.

Bei der Weiterentwicklung der übrigen Kantonsaufgaben kann auf die Instrumente zurückgegriffen werden, die in den letzten Jahren zu diesem Zwecke geschaffen und im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz rechtlich verankert wurden (Altersleitbild, Alterskommission, definierte Planungsprozesse mit Koordinationspflicht auf Stufe Kanton und Gemeinden). Die Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz, die derzeit in Vernehmlassung bei den Gemeinden und den betroffenen Institutionen ist und zum kommenden Jahreswechsel in Kraft gesetzt werden soll, wird in dieser Hinsicht einen weiteren Schritt markieren.

Frage 2: Wie schätzt der Regierungsrat die Kostenfolgen des gesteigerten Bedarfs in den nächsten 15 - 20 Jahren ein?

Die Kostenentwicklung in den Spitälern, von welcher der Kanton in hohem Masse betroffen ist, wird primär von den Veränderungen der Leistungen und der Nachfrage in der Akutversorgung geprägt. Zudem müssen die betriebswirtschaftlichen Probleme, die sich für die Spitäler Schaffhausen aus der Verteilung auf drei Betriebsstandorte ergeben, möglichst bald gelöst werden (vgl. dazu die aktuelle Kreditvorlage des Regierungsrates zur Sanierung des Pflegezentrums). Die erwarteten Nachfrage-Veränderungen in der Übergangs- und Langzeitpflege spielen daneben eine zweitrangige Rolle.

In den Alters- und Pflegeheimen und in den Spitex-Diensten, die in der Haupt-Zuständigkeit der Gemeinden liegen und vom Kanton subsidiär mitfinanziert werden, fallen derzeit kumulierte Gesamtkosten von rund 90 Mio. Franken pro Jahr an (80 Mio. Heime + 10 Mio. Spitex), wobei sich die Finanzierung in den folgenden (gerundeten) Proportionen verteilt:

– Beiträge der Krankenversicherer	20 %
– Kantons- und Gemeindebeiträge an Leistungserbringer	10 %
– EL-Beiträge des Kantons zur Finanzierung von Heimtaxen	10 %
– Eigenfinanzierungsanteil Klienten netto (ohne EL-Anteile)	60 %

In naher Zukunft (bis 2012) werden sich aufgrund der neuen Bundesvorgaben zur Pflegefinanzierung (KVG-Revision) gewisse Umlagerungen zwischen den genannten Finanzierungsquellen ergeben. Nach heutigem Wissensstand muss mit einer kumulierten Zusatzbelastung des Kantons und der Gemeinden von ca. 3 Mio. Franken pro Jahr gerechnet werden.

Unter Ausklammerung dieses Sondereffekts erwartet der Regierungsrat für die öffentlichen Finanzierungsträger im Heim- und Spitex-Bereich in den nächsten Jahren mittlere Belastungszuwächse in der Grössenordnung von 2 % pro Jahr, entsprechend folgenden ge-

rundeten Franken-Beträgen (real vor Teuerung, ohne Investitionen und ohne Kantonsbeiträge an die Spitäler):

- Beiträge Krankenversicherer an Heim- und Spitexleistungen + 0,4 Mio. pro Jahr
- Gemeindebeiträge an Leistungserbringer (brutto, mit hälftiger Rückvergütung durch den Kanton) + 0,2 Mio. pro Jahr
- EL-Beiträge des Kantons an Heimplatz + 0,2 Mio. pro Jahr

Im Investitionsbereich ist zudem ein kontinuierlicher Erneuerungsbedarf bei den Heimbauten zu berücksichtigen. Dieser wird sich im Wesentlichen auf den Substanzerhalt und die laufende Anpassung an veränderte betriebliche Bedürfnisse beschränken (interne Vergrößerung der Pflegeabteilungen, Bildung von Wohngruppen für Demente u.a.). Zudem wird ein steigender Bedarf an Alterswohnungen zu decken sein, wobei hier eine weitgehend kostendeckende Vermietung erwartet werden kann. Ein substanzieller Ausbau der Heimkapazitäten ist in den nächsten 20 Jahren nicht erforderlich.

Frage 3: Gibt es Ansätze, durch Stärkung der Angehörigenpflege, z.B. mit finanziellen Leistungen für die Pflegenden, die stationäre Versorgung zu entlasten?

Der Einbezug von Angehörigen ist schon heute ein wichtiges Element der Alterspflege, das Anerkennung und Unterstützung verdient. Zudem wird auch dem Einsatz von Freiwilligen und der Nachbarschaftshilfe in Zukunft eine wachsende Bedeutung zukommen. Die Zuständigkeit zur Förderung entsprechender Aktivitäten liegt gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz allerdings bei den Gemeinden. Der Kanton unterstützt schon heute die Entlastungsdienste für pflegende Angehörige, die vom Roten Kreuz sowie von Pro Senectute in Zusammenarbeit mit der Alzheimervereinigung betrieben werden. Darüber hinaus gehende finanzielle Anreize von Seiten des Kantons sind derzeit nicht vorgesehen.

Frage 4: Sind Massnahmen zur Gesundheitsförderung, z.B. Sport und Bildung oder präventive Hausbesuche im Altersbereich geplant?

Die Stiftung Pro Senectute wird für präventive Aufgaben im Sport- und Bildungsbereich vom Bund mit namhaften Beiträgen unterstützt und ist im Kanton Schaffhausen auch entsprechend aktiv. Der Kanton unterstützt die Stiftung überdies für weitere Leistungen mit derzeit rund 160'000 Franken pro Jahr. Zum heutigen Zeitpunkt erachtet der Regierungsrat die bestehenden Angebote als angemessen. Mittel- und längerfristig ist eine Überprüfung und allfällige Ausweitung im Rahmen des Budgets grundsätzlich denkbar, wenn ein entsprechender Bedarf ausgewiesen und ein geeignetes Konzept vorgelegt wird.

Die allfällige Einführung von präventiven Hausbesuchen bei Betagten wird im Rahmen der künftigen regionalen Spitex-Konzepte zu prüfen sein. Dabei muss allerdings ein mittelfristiger Zeithorizont ins Auge gefasst werden, da die Umsetzung des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes im Spitex-Bereich derzeit eine andere Prioritätensetzung verlangt.

Schaffhausen, 21. Oktober 2008

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger